FREIZEITEINRICHTUNGEN



der Stadtgemeinde Kirchdorf 4560 Kirchdorf an der Krems

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN ERWERB VON PERSONENBEZOGENEN KARTEN

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche personenbezogenen Karten in folgenden Kirchdorfer Freizeiteinrichtungen:
 - Freibad Kirchdorf, Adresse: Parkbadgasse 2
 - Hallenbad Kirchdorf, Adresse: Adalbert-Stifter-Straße 4
 - Sauna Kirchdorf, Adresse: Adalbert-Stifter-Straße 4
 - Eislaufplatz Kirchdorf, Adresse: Villhaberstraße 10

Personenbezogene Karten ausschließlich für Kirchdorfer Freizeitanlagen:

- Einzelsaisonkarten für Freibad, Hallenbad, Sauna inkl. Hallenbad und Eislaufplatz
- Familiensaisonkarten für Freibad, Hallenbad und Eislaufplatz

Personenbezogene, gemeindeübergreifende Karten für Kirchdorfer und Micheldorfer Freizeitanlagen:

- Kombikarte: Gültig für das Freibad Kirchdorf und das Freibad Micheldorf während der Freibadsaison
- Freizeitkarte: Gültig für die Freizeitanlagen der Stadtgemeinde Kirchdorf und der Marktgemeinde Micheldorf, ab Ausstellungsdatum für die Dauer von 365 Tagen.
- 1.2. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der Kirchdorfer Bade-, Sauna- und die Platzordnungen sowie Präventionskonzepte in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
- 1.3. Mit dem Kauf bzw. der Übernahme dieser oben genannten Karten stimmen die Erwerber den **nachfolgenden Bedingungen** zu.

2. Personalisierung

Die personenbezogene Karte ist **nicht übertragbar**. Eine Personalisierung sowie wahrheitsgetreue Angaben sind verpflichtend. Änderungen der Daten sind jedenfalls umgehend bekannt zu geben. Davon ausgenommen sind 12er-Blöcke. Diese sind im Familienverband übertragbar.

3. Leistungsanspruch

Die personenbezogene Karte – je nach Variante – berechtigt für die Dauer ihrer Gültigkeit zum Eintritt in die oben angeführten Freizeiteinrichtungen.

Es besteht **kein** Recht auf Rücknahme, Verlängerung oder Umtausch dieser personenbezogenen Karte.

Seitens der **Stadtgemeinde Kirchdorf** vorgenommene Preisanpassungen sind für bereits ausgestellte personenbezogene Karten nicht relevant.

4. Preise/Entgelte/Zahlungsbedingungen

Die aktuellen Preise der personenbezogenen Karten in den jeweiligen Varianten werden auf einem Aushang im Kassenbereich und auf der Homepage der Stadtgemeinde veröffentlicht. Bei Erwerb bzw. Übernahme einer personenbezogenen Karte wird **kein Einsatz** eingehoben. Bei Neuausstellung infolge von Verlust, Diebstahl, Beschädigung u. Ä. wird ein Bearbeitungsentgelt von € 5,00 verrechnet.

5. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer der Saisonkarten bezieht sich auf die jeweilige Kirchdorfer Freizeitanlage für die jeweils **gültige** Saison.

6. Anlagennutzung/Zutrittsberechtigung

Beim Betreten der Anlagen ohne elektronischen Zutrittssystem ist die personenbezogene Karte **unaufgefordert** vorzuweisen.



FREIZEITEINRICHTUNGEN

der Stadtgemeinde Kirchdorf 4560 Kirchdorf an der Krems

7. Kartenmissbrauch

Im Falle einer unrechtmäßigen Verwendung der personenbezogenen Karte wird ein zusätzliches Entgelt von € 20,00 eingehoben und eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfall wird ein persönliches Betretungsverbot verhängt und die personenbezogene Karte eingezogen bzw. gesperrt.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Minderung des Kaufpreises.

8. Nutzungsverhinderung

Während der Geltungsdauer auftretende **Verhinderungen der Nutzung** der personenbezogenen Karte wie beispielsweise bei Unfall, Krankheit, Auslandsaufenthalt, Betretungsverbot u. Ä. ziehen grundsätzlich **keine** rechtlichen Folgen nach sich und berechtigen **nicht** zur (aliquoten) Rückerstattung des Kaufpreises.

Weiters erfolgt bei personenbezogenen Karten keine (aliquote) Rückerstattung des Kaufpreises, wenn von Seiten der Stadtgemeinde Kirchdorf **Schließungen** angeordnet werden. Angeordnete Schließungen seitens der Stadtgemeinde umfassen beispielsweise gesetzliche Beschränkungen (z.Bsp. Pandemien, höhere Gewalt), erforderliche Maßnahmen sowie dringend erforderliche Reparaturen aufgrund technischer Gebrechen oder aufgrund unaufschiebbarer Wartungsarbeiten für sämtliche Freizeiteinrichtungen der Stadtgemeinde Kirchdorf.